

**Abonnements-Preise:**  
 Für Laibach:  
 Ganzjährig . . . 8 fl. 40 kr.  
 Halbjährig . . . 4 „ 20 „  
 Vierteljährig . . . 2 „ 10 „  
 Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:  
 Ganzjährig . . . . . 12 fl.  
 Halbjährig . . . . . 6 „  
 Vierteljährig . . . . . 3 „

Für Zustellung ins Haus  
 wöchentlich 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 6 kr.

Laibacher

# Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-  
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-  
handlung von Jg. v. Klein-  
mayr & Fed. Vamberg.)

Inserationspreise:

Für die einpaltige Fettzeile  
à 4 kr., bei wiederholter Ein-  
schaltung à 3 kr.  
Anzeigen bis 5 Zeilen 20 kr.

Bei größeren Inseraten und  
öfterer Einschaltung entspre-  
chender Rabatt.

Für complicirten Satz beson-  
dere Vergütung.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 68.

Freitag, 26. März 1875. — Morgen: Charfreitag.

8. Jahrgang.

## Abonnements-Einladung.

Mit 1. April 1875 beginnt ein neues Abon-  
nement auf das „Laibacher Tagblatt.“

Bis Ende April 1875:  
 Für Laibach . . . . . — fl. 70 kr.  
 Mit der Post . . . . . 1 fl. — kr.

Bis Ende Juni 1875:  
 Für Laibach . . . . . 2 fl. 10 kr.  
 Mit der Post . . . . . 3 fl. — kr.

Für Zustellung ins Haus monatlich 9 kr.

Auf das „Laib. Tagblatt“ kann täglich  
abonniert werden, doch muß das Abonnement immer  
mit Schluß eines Monats ablaufen.

## Der Kulturkampf in Deutschland.

Ein wesentlich anderes Bild als im Wiener  
Parlament bot der in Folge der päpstlichen Encyklika  
neuerdings heftig entbrannte Kulturkampf im preu-  
ßischen Abgeordnetenhause. Die zweite Lesung des  
Gesetzentwurfes über die Einstellung der Staats-  
leistungen an die Bisthümer führte zu einer der  
erregtesten Debatten; das Centrum führte gleich bei  
Beginn derselben einen bisher in den parlamenta-  
rischen Annalen noch nicht dagewesenen Coup aus.  
Während aber bei uns die Mutter Kirche ihren  
Strauß selbst ausfechten und ihre geistlichen Streit-  
bühne ins Feuer schicken muß, ist es im preußischen  
Parlament das Laienelement, das in den Kampf-  
reihen des Ultramontanismus in erster Reihe steht.  
Früher war ihm kaum ein Platz gegönnt in der  
vordersten Schlachtlinie, jetzt aber gibt das Laien-

thum, das man in den Kampf hineingeht und das  
sich darin verbissen hat, mit Wucht und Nachdruck  
selbst den Ton an und hat sich eine ganz eigenartige  
Strategie ausgebildet. Es ist nicht sehr wahrschein-  
lich, daß Bischöfe, Dechante und Pfarrer, so mancher  
Besitzer einer guten Pfründe, nicht lieber ein Ab-  
kommen mit dem Staate treffen und sich aus dem  
tobenden Kampfgewühl zurückziehen möchten. Aber da  
ist das Laienthum, da sind die verbissenen Führer  
der politischen Opposition, die Windthorst, die  
Schorlemer, die Reichensperger, die erbitterten Kämpfer  
des Particularismus, welche die Bundesgenossenschaft  
der Ultramontanen nicht entbehren können, die nun  
jeden als Verräther betrachten, der nachlassen will  
im Kampfe für die Unfehlbarkeit und die Hoheits-  
rechte der Kirche über den modernen Staat.

Zu welchen eigenhümlischen Mitteln diese Art  
parlamentarischer Gottes-Streiter ihre Zuflucht  
nimmt, zeigte gleich die Debatte über § 1 des so-  
genannten Brotkorbgesetzes. Abg. Freiherr v. Wende  
ergriff das Wort, that — wie es jetzt schon so  
Sitte geworden — einen Griff nach der Brusttasche  
und begann mit der Verlesung der päpstlichen  
Encyklika, sintermalen sie in den Motiven nicht voll-  
ständig abgedruckt und nur ungenügend bekannt sei.  
Trotz der Abmahnungen des Vorsitzenden und der  
stürmischen Proteste des Hauses verliest derselbe das  
Actenstück, während der größte Theil der Ab-  
geordneten mit Ausnahme des Centrums und der  
Polen den Saal verläßt. Der Zweck der Ultra-  
montanen, der päpstlichen Heß- und Brandschrift  
durch Verlesung im offenen Parlament die größt-  
mögliche Publicität zu verleihen, war somit erreicht,  
denn alle clericalen Blätter brachten sie sofort unter

den Parlamentsverhandlungen, so daß diese Verlesung  
füglich an die Stelle der Verkündigung durch die  
Bischöfe treten kann.

Der zweite Redner Abg. Windthorst (Weppen),  
der gewesene reactionäre hannoveranische Minister-  
präsident knüpft an das in der Geschichte Deutsch-  
lands denkwürdige Datum (18. März) an. Die  
Grundsätze, die am 18. März 1848 verkündet wor-  
den, seien von vielen Seiten energisch bekämpft wor-  
den, aber sie seien reactionär gegen den Grundsatz,  
der im § 2 publiciert werden soll. Wenn der Staat  
omnipotent ist und man unbedingt die Staatsgesetze  
befolgen muß, so kommt es nur darauf an, wer  
das Heft im Lande in Händen hat, der wird eben  
die Gesetze dictieren, und alle, welche die Gesetze  
nicht befolgen, werden niedergeworfen. Heute regiert  
in Preußen und Deutschland der Fürst Bismarck;  
vielleicht regiert nach nicht langer Zeit der Dr.  
Hasenclever (Socialdemokrat.) Redner glaubt, daß  
der letztere mehr Chancen hat als die gesammte  
Geheimrathsfraction der National-Liberalen. Formell  
haben die Staatsgesetze allerdings Gültigkeit und  
müssen deshalb befolgt werden, nur frage es sich,  
was „befolgen“ heißt. (Rufe: Aha!) Sie wollen  
den omnipotenten Staatsgott, das ist der kurze  
Extract der ganzen Hegel'schen Philosophie, und die  
Italiener nennen uns schon deswegen die Hege-  
laner an der Spree.

Im weiteren Verlaufe macht der verschämigte  
Windthorst höchst indiscrete Enthüllungen über die  
österreichischen Maigesetze. Zunächst werden  
in den österreichischen Maigesetzen, von denen der  
preußische Kultusminister behauptet, daß sie den nem-  
lichen Inhalt hätten und daß der Papst den Bischöfen

## Festseton.

### Der vierte Kammermusikabend

am verfloffenen Mittwoch den 24. d. M. beschloß  
die Reihe der Kammermusik-Concerte, die uns  
die Herren Zöhrer, Gerstner, Moravec,  
Redböd und Meißner in der heurigen Concert-  
saison geboten haben, und zwar als hervorragendsten  
Factor derselben. Das letzte Concert eröffnete nicht mit  
Rubinsteins C-moll-Quartett, wie uns am Concert-  
programme verheßen war, sondern mit Mozarts  
Quartett in A-dur, daselbe, welches das florentiner  
Quartett bei seinem ersten Auftreten in Laibach  
spielte. Wir bedauern diese Abänderung des Pro-  
grammes, nicht als ob wir Mozarts herrlichem  
Quartett nicht jene bewundernde Theilnahme,  
die jeder Musikfreund diesem zarten, wie aus Tö-  
nen gewobenen Meisterwerke entgegenbringt, ver-  
sagen würden, sondern einestheils weil für uns  
Rubinsteins Quartett den Reiz der Neuheit gehabt  
hätte, andertheils weil eine Abänderung des Pro-

gramms vor Thorschluf in uns das Bedenken wach-  
gerufen, als wäre dem eingesprungenen Mozart'schen  
Quartette nicht jenes sorgfältige Stadium vorher-  
gegangen, welches dasselbe in so besonderer Weise  
bedarf, wenn seine Schönheiten zur vollen Geltung  
kommen sollen. Und in der That war unser Be-  
denken nicht ungerechtfertigt, denn die Ausführung  
desselben, so correct auch gespielt wurde, ließ uns  
doch jene Präcision des Zusammenspiels vermissen,  
die zu erwarten uns die bisherigen Leistungen der  
Herren vermöhnt haben.

Auch war das feine Detail nicht durchsichtig  
genug herausgearbeitet, jene herrliche Stelle z. B.  
im dritten Satz, wo das Cello in kurzen auf- und  
abspringenden Tönen eine so hervorragende Rolle  
spielt und eine so eindringliche Sprache spricht, ent-  
behrte des vornehmen Vortrages und erinnerte uns  
der Ton des Cello hiebei zu sehr an seine Ent-  
stehung aus Holz und Darm. Dessenungeachtet war  
die Wirkung, namentlich des dritten und letzten  
Satzes eine große und den Beifall der Anwesen-  
den gewinnende.

Dem Quartette folgte F. Schuberts Streich-

quartett in C-moll (Fragment), in welchem sich  
uns der Meister des Gesanges von dieser seiner so  
reich entwickelten Seite präsentiert. Das auch für  
das größere Publicum leicht faßliche, melodienreiche  
Tonstück wurde sehr präcis gespielt und war der  
Anlaß, das Publicum, das bis dahin sich mehr  
reserviert hielt, zu erwärmen. Vollständigen Steg  
jedoch und wohlverdienten stürmischen Beifall errang  
die Schlußpiece, Robert Schumanns Quartett in  
Es-dur für Pianoforte und Streichquartett, das-  
selbe, mit welchem auch voriges Jahr die Kammer-  
musiksaison beschlossen wurde.

Es ist schwer zu sagen, welchem Sage man  
den Vorzug geben soll, so klar, so melodisch, so  
schön ist jeder derselben. Der erste Satz bewegt sich  
in edlen Formen, von gesanglichen Motiven reich  
durchflochten, der zweite ist düster gefärbt, der  
Schmerz, der aus diesen Tönen quillt, hat als  
Ausdrucksform den Todtenmarsch gewählt, dessen  
klagendes Motiv in genialster Weise in den ver-  
schiedensten Tonarten und Tonfärbungen zur Durch-  
führung gelangt. Und die hastende Unruhe, die die  
Tonleiter hinauf und hinunter durchwühlt, ohne

die Erlaubnis erteilt habe, ihm zu gehorchen, für die Geistlichkeit nur die Vorbildung auf einem Gymnasium verlangt, wie dies früher in Preußen selbstverständlich war, aber von einem Examen im Hegelianismus nach dem Universitätsbesuch sei nicht die Rede. Auch den Aposteln sei nicht bei ihrer Ausfertigung aufgetragen worden, nur zu lehren, wenn die Statthalter der römischen Kaiser es gestatteten, sonst wäre das Christenthum vielleicht nicht auf uns gekommen. Man hat allerdings das Concordat in Oesterreich aufgehoben, aber dies ist nur einseitig geschehen, die Kirche anerkennt dies nicht und bezieht sich stets noch auf die Grundsätze des Concordats, und wenn uns vorgeworfen worden, daß dem Bischof von Linz die Erlaubnis erteilt worden, den Gesezen zu gehorchen, so ist das einfach nur eine Interpretation des Concordats. Dann bestimmen ferner die österreichischen Geseze, daß wenn ein Geistlicher denselben nicht gehorcht, derselbe nur seiner staatlichen Functionen enthoben wird, nicht aber der geistlichen, um diese kümmert sich dort der Staat nicht, auch proclamiert er nicht Kampf gegen Rom wie Preußen, sondern promulgiert das Gegentheil, wie es auch die Könige von Preußen bisher gethan haben. Wenn man einer wohlwollenden Regierung gegenüber steht, so wird man, ohne dazu gezwungen zu sein, alle Wünsche derselben erfüllen, aber wenn man die Fahne zum Kampfe gegen Rom aufpflanzt, wenn man auf Trennung von Rom dringt und behauptet, daß der Papst nur einfacher Bewohner und Bischof von Rom ist, und der italienischen Regierung unterstellt ist, und wenn man von dieser verlangt, den Papst in Schranken zu halten, dann ist die Stellung allerdings wesentlich anders. Man will jetzt die Geistlichen durch Geldentziehung zum Gehorsam zwingen, man will die Festung aushungern. Die Angabe Bismarcks, der Jesuitenorden besäße ein Vermögen bis zu 320 Millionen Thaler und sei imstande den Geistlichen die Gelder zu ersetzen, wird bestritten, aber darüber sei kein Zweifel, daß das Geld von den Landesunterthanen mit den größten Opfern aufgebracht werden wird. Aber die durch § 2 aufzuhebenden Mittel der Staat durch die sogenannten Circumscriptionen verpflichtet zu zahlen. Allerdings seien diese Bullen keine Concordate und darum nur einseitig, jedoch werden durch diese alle Beziehungen zur Curie geregelt, durch jene die vom Staate an die Geistlichen zu zahlenden Dotationen bestimmt und wenn man diesen das Majestätsrecht entgegensezt, so meine er, sei es gerade Pflicht der Majestät, den Geldverpflichtungen nachzukommen. (Schluß folgt.)

## Politische Rundschau.

Kaisbach, 26. März.

**Inland.** Das Herrenhaus hielt Dienstag seine letzte Sitzung. Gleich zu Beginn derselben

einen Ruhepunkt finden zu können, wie charakteristisch gestaltet sie den Bau des dritten Actes, während der vierte Act in ernstern, feierlichen Klängen dem vom Schmerz aufgewühlten Gefühle Ruhe, Versöhnung und Erhebung bringt. Das Publicum war auch von der Wirkung dieses schönen Werkes elektrifiziert und lohnte die Künstler mit Hervorruf und Beifall, und mit Recht, denn in diesem Quintette haben sich die Herren wiedergefunden und stand ihre Leistung wieder auf der Höhe des dritten und entschieden besten Kammermusikabendes.

Und so rufen wir ihnen zum Schluß zu: Auf Wiedersehen im nächsten Jahre! Ist auch der materielle Erfolg dieser Kammermusikabende leider kein ermunternder und die Theilnahme des Publicums auch keine zu weiterem verlockende, so mögen die Herren den Erfolg in der Dankbarkeit des in seinen Zahl zwar beschränkten, aber so viel Theilnahme entgegen bringenden Theiles des Publicums und auch darin erblicken, daß sie, entkleidet jeden eigennütigen Motives eben im Lichte begeisterter Träger des Kunstgedankens erscheinen.

wurde die Hauptdifferenz, welche noch zwischen den beiden Häusern des Reichsraths schwebte, beigelegt, indem das Herrenhaus sich der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Aenderungen an dem Gesezentswurf über den Verwaltungsgerechtigshof anbequente. Hoffentlich gelingt es der Regierung diesen Gerechtigshof mit der gleichen Schnelligkeit und Geschicklichkeit ins Leben zu rufen, mit welcher sie das Gesez durch die parlamentarischen Berathungen zu führen verstand. Nachdem das Haus noch die Nachtragscredite für 1875 angenommen und der Präsident die vollzogene Constituirung der Gebäudefiscus-Commission mitgeteilt hatte, sprach derselbe über kaiserlichen Auftrag die Vertagung des Reichsrathes bis zum Herbst aus.

Die Beurlaubung des Handelsministers Dr. Vanhans wird neuerdings zum Gegenstand der Besprechung in einigen Journalen gewählt, und es tritt die Version, daß der Urlaub doch nur der Vorläufer der Demission sei, mit großem Nachdruck zu Tage. Man bezeichnet den gegenwärtigen Leiter des Handelsministeriums, Ritter v. Chlumetzky, zugleich als den Nachfolger des Ministers Vanhans, und hat auch für den Posten des Ackerbauministers die Candidaten in Bereitschaft, indem für denselben das Herrenhausmitglied Graf Belrupt und der Abgeordnete Graf Coronini genannt werden. Inwieweit diesen Versionen eine thatsächliche Berechtigung innewohnt, wird sich wohl in wenigen Wochen zeigen.

Wie der „Pester Lloyd“ mittheilt, sind nunmehr die Verhandlungen wegen der Zollconvention mit Rumänien als vollständig abgeschlossen zu betrachten und dürften die Unterschriften der beteiligten Regierungen demnächst eingeholt werden. Die Nachricht von einem Fait accompli in dieser Angelegenheit hat sich im Laufe der letzten sechs Wochen schon mehrermale wiederholt.

Nachdem das ungarische Abgeordnetenhaus das Budget des Finanzministers erledigt und das Oberhaus die „Novelle zur Wahlnovelle“ unverändert angenommen hatte, vertagten beide Häuser die meritorischen Verhandlungen über die Oesterreich. Das Abgeordnetenhaus wird seine meritorische Thätigkeit am 1. April wieder aufnehmen. Der Handelsgesezentswurf ist Samstag behufs der Erwirkung der vorläufigen Genehmigung Sr. Majestät zur Einbringung im Reichstage nach Wien gesendet worden. In Regierungskreisen hofft man, wie der „Ang. Lloyd“ mittheilt, entschieden, daß dieser Entwurf noch im Laufe dieser Session Gesezskraft erhalten, und daß der Reichstag sich der Intention des Ministeriums anschließen werde, den Entwurf in einer aus 20—25 Mitgliedern bestehenden Specialcommission meritorisch verhandeln zu lassen, dann aber im Plenum en bloc anzunehmen.

**Ausland.** Die Geburtstagsfeier des deutschen Kaisers wurde am 22. d. im Kreise eines wahrhaften Fürstentages begangen. In den Berliner, dem Hofe nahestehenden Gesellschaftskreisen ist nicht unbemerkt geblieben, daß zum Geburtstage des Kaisers auch Prinz Alexander der Niederlande, der zweite Sohn des regierenden Königs Wilhelm, eingetroffen und mit besonderer Auszeichnung empfangen worden ist. Es verlautete vor einiger Zeit, daß derselbe sich mit der Prinzessin Marie, ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Karl, verloben werde. Eine solche Verlobung würde in Berlin für umso bedeutungsvoller gehalten, als der niederländische Thronerbe, der Prinz von Oranien, bisher unvermählt ist.

Die preussischen Blätter beschäftigen sich in Ermanglung anderen Stoffes mit Combinationen über fernere Maßnahmen der Regierung im Kulturkampfe. Nach der einen Version sollen zunächst Schritte gegen die katholischen Orden und Klöster in Aussicht genommen sein. Man will dieselben auf den Aussterbe-Etat setzen, indem ihnen von dem Momente an, wo das betreffende Gesez in Kraft träte, verboten würde, neue Mitglieder

aufzunehmen. Eine Ausnahme sollen allein jene Verbindungen machen, welche einen bestimmten nützlichen Zweck, wie die Krankenpflege verfolgen. Doch soll der Regierung jederzeit die Befugnis stehen, das ihnen bewilligte Vorrecht aufzuheben. Von anderer Seite wird bemerkt, daß ein solches Gesez nicht außer Betracht stehe, indessen in der gegenwärtigen Landtagsession wohl kaum vorgelegt werden dürfte.

Mit dem Frühling werden auch die Wallfahrten in Frankreich wieder beginnen. Clericalen Blätter zeigen eine große Wallfahrt Männer nach Notre-Dame de Lourdes für den 29. März und eine zweite nach Notre-Dame de Betharram für den 30. März an. Gewöhnlich werden diese Anzeigen von bischöflichen Ermahnungsschreibern begleitet, um die Gläubigen aufzumuntern, an diesen Wallfahrten theilzunehmen. Im Uebrigen begnügen sich die Prälaten nicht mit den nationalen Wallfahrten allein; auf ihren Antrieb beschäftigen sie gegenwärtig das Centralcomité der Pilgerfahrten damit, eine französische Karawane nach Jerusalem einzurichten, welche zum Pfingstfeste dorthin ziehen soll.

Von größeren Operationen kann auf dem Kriegsschauplatz in Spanien noch auf eine bestimmte Zeit hinaus nicht die Rede sein. Es fehlt an dem nöthigen Material, und die Frage, ob Moriones wieder den Oberbefehl übernehmen werde, ist noch immer in der Schwebel. Das gilt für das Convenio. Nach der einen Version sollen die Proclamationen, die ins Basische übertragen werden, der Sache des Prätendenten nicht ordentlich geschadet, nach der anderen das Gegentheil bewirkt. Serrano und Sagasta sollen der Regierung etwas mehr Liberalismus des Scheines wegen verlangen, ehe sie sich für eine neue Monarchie werthig interessieren könnten.

In der serbischen Skupstina hat die Opposition den Antrag gestellt, daß die Skupstina im Einverständnisse mit dem Fürsten den Kaiser ernennen könne, falls der Fürst kinderlos bleibt. Ursprünglich war noch das Amendement, daß doch darf der Herrscher nicht aus der Familie Karageorgiewitsch sein;“ dieser Passus wurde aber fallen gelassen. Man sieht in den Kreisen der Majorität ein, daß die Errichtung der Republik bei Schwierigkeiten bei den fremden Mächten nicht würde; man ist entschlossen, für den nicht unglücklichen Fall, daß Milan des Thrones verliert, den Fürsten Nikita von Wenegro, welcher sich in Serbien der größte pathien erfreut, zu wählen. Man traut Milan. Man sieht, wie man der „Serb. Zeitung“ aus Belgrad schreibt, ein, daß mit der Ernennung Milans ein Fehlschritt gethan wurde schon damals, so meint man, hätte der Fürst von Cernagora auf den erledigten Thron Serbiens gewählt werden sollen, und viele jetzt offene Fragen wären längst gelöst. Was die Großmächte zu solchen Plänen sagen, scheint der Skupstina-Delegation keine großen Sorgen zu machen.

Beim canadischen Parlamente sind und dreißig Petitionen gegen verschiedene Mitglieder eingelaufen, worin diese beschuldigt werden, sich durch Bestechung und Schwindeleien zu bereichern zu haben. Neun von den zehn Mitgliedern aus Ontario sollen deshalb ihrer Sitze verlustig gehen. Die Canadier können also nicht mehr sagen: „Seht, wir Wilden sind doch bessere Menschen.“

## Zur Tagesgeschichte.

— Nachwirkung des Prozesses des Oberhofmarschall-Admiralheim. Durch Decret des Oberhofmarschall-Admiralheim den Fürsten Sapieha und Jabsonowski, Herrn Dr. Giskra erklärt, daß ihre Handlungsbefugnisse ihrer Eigenschaft als Verwaltungsräthe der Pommerschen Eisenbahn mit der für die Hofverwaltung Berordnung vom Jahre 1852 flammenden Berordnung in Einklang zu bringen sei und deshalb das kaiserliche

fallen errege. Nach diesen hofamtlichen Erklärungen ist den von denselben Betroffenen nahegelegt, daß ihr Erscheinen bei Hofe als nicht wünschenswerth erachtet werde. Ein leibberger Telegramm meldet übrigens, daß ein dort curstrierendes Gerücht behauptet, Graf Borkowski habe eine ähnliche Klage wie die Obgenannten erhalten.

— Ein verkommenes Geschlecht. Die im Bezirke-Pozegauer Comitats soeben beendete Rekrutierung hat, wie die „Drau“ berichtet, wieder die betrübendsten Resultate zutage gefördert, und einen wahren Abgrund, nemlich die schauerhafte Degenerierung der dortigen Landbevölkerung, wieder in ein grelles Licht gestellt. In sehr vielen Bezirken konnten von den Stellungspflichtigen nur drei Prozent, sage drei von hundert, tauglich befunden werden. Die meisten, welche vor der Commission erschienen, hatten einen eingedrückten Brustkorb und ausgetriebenen Rücken, unerkennbare Zeichen der Verkommenheit; dabei waren dieselben, obwohl erst 19 Jahre alt, fast sämmtlich verheiratet, ja sogar Familienväter. Es wird hohe Zeit sein, schreibt das genannte Blatt, daß die ungarische Regierung endlich auch diesem gefährlichsten Uebel eines Volkes ihre Aufmerksamkeit zuwendet und die geeigneten Maßregeln vorbereite, um das weitere Umsichgreifen des entsetzlichen Zustandes zu verhindern. Am dringendsten wäre wohl ein Eheverbot für Burschen von 15—16 Jahren, welche durch diese Frühheiraten mit meist weit älteren Weibern ein wahres Katen-geschlecht zutage fördern.

— Für Wallfahrer. Eine schöne Erfindung für Wallfahrten hat ein pariser Industrieller gemacht und sie wird in allen Clericalen Blättern empfohlen. Es ist dieses ein Spazierstock, der, wie ein Degenstock eine Klinge, eine Processionskerze enthält. Als Knopf des Stockes dient der Kopf von Notre-Dame de Lourdes. Auf den Druck einer Feder steigt die Kerze hervor; ist die Procession vorbei, bringt man sie in die Scheide zurück und es ist wieder ein gewöhnlicher Spazierstock. Da die „Frömmigkeit“ auch bei uns Mode und die frommen Spaziergänge möglicherweise auch bald angehen, dürften sich auch hiesige Industrielle dieser schönen Erfindung bemächtigen.

— Ein naturwissenschaftlicher Artikel aus der Feder des Herrn E. Bouchut, welchen das „Journal Officiel“ in seinen Variétés veröffentlichte, hat großes Aufsehen in Paris erregt. Der Aufsatz verbreitete sich über gewisse medizinische Irrthümer und Vorurtheile des Volkes und enthielt dabei die Ansicht, daß die von der Kirchengeschichte vererbten Eclases der heiligen Theresie und vieler anderen Mystiker, gerade wie jene der indischen Fakirs aus ganz natürlichen Gründen zu erklären seien. Der clericale „Français“ erklärt, daß dergleichen Keckereien jeden katholischen Leser aufs tiefste empören mußten und daß es von der Redaction des „Journal Officiel“ ganz unverzeihlich sei, der Nation eine so verderbliche und „unwissenschaftliche“ Lectüre zu bieten.

## Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

Morgen wird das „Laibacher Tagblatt“ im 3 Uhr ausgegeben.

— (Zur Kaiserreise.) Nach einer Meldung wird der Kaiser am 1. April mit einem Separatzuge der Südbahn von Wien abreisen, gegen Mitternacht Graz passieren und in der Frühe in Laibach eintreffen. Während des Aufenthaltes des Separatzuges am 2. April morgens am Bahnhof in Laibach wird der Monarch sich durch den Regierungsrath v. Widman die Spitzen der Behörden vorstellen lassen.

— (Probe wählen.) Bei der letzten Wählerversammlung am 24. v. unter dem Vorsitze des Dr. Adolf Schaffer wurden die Gemeinderäthe Dr. Anton Psefberger und Franz Rudesch, deren Mandat nach den Bestimmungen des städtischen Gemeindefatats erloschen, als Candidaten des ersten Wahlkörpers aufgestellt. Das Central-Wahlcomitö des const. Vereines richtet an die Herren Wähler die Bitte, vollzählig bei der Wahl zu erscheinen und einmüthig ihre Stimmen auf diese Candidaten zu vereinigen. So wie bei allen Gemeinderathswahlen in den letzten Jahren durch Einigkeit und allseitige Theilnahme die günstigsten Erfolge erzielt wurden, so werden wir bei gleichem Vorgehen auch diesmal zum Siege gelangen.

— (Eilzüge der Südbahn.) Vom 27. März l. J. angefangen werden die Eilzüge der Südbahn Nr. 1 und 2 zwischen Wien und Triest nur mit Wagen I. Klasse verkehren.

— (Post-Frachtbriefblanquette) mit den eingedruckten Stempelzeichen älterer Form können im Sinne des Schlußabsatzes der Verordnung vom 30. September 1874 bis auf weiteres unbeanspändet in Gebrauch genommen werden.

— (Harte alte Schinken in zwei Stunden weich zu sieden.) Man wickelt den alten harten Schinken in eine grobe Leinwand und vergräbt ihn einen Fuß tief in eine weder zu trockene noch zu feuchte Erde. Nach Verlauf von 1, 1½ bis 2 Stunden kann man ihn ausgraben und sieden. Durch diese einfache Behandlungsart wird der Schinken, sowie jedes Fleisch von alten Thieren vollkommen zart und genießbar.

— (Aus der Centralcommission für die Regelung der Grundsteuer.) Die Centralcommission wählte in ihrer letzten, im Laufe dieses Monats abgehaltenen Sitzung ein Hilfscomitö, welches eine Denkschrift zu verfassen hat, in der den Landes- und Bezirkscommissionen das von der Centralcommission angenommene Programm über den Umfang ihrer Aufgabe und die Durchführung derselben zur Kenntnis gebracht und die Aufforderung an die Landescommissionen gerichtet werden soll, daß diese, so viel an ihnen liegt, im eigenen Wirkungskreise zur raschern Abwicklung des Geschäftes, sowie zur Erzielung eines gleichen Grundsteuermassstabes beitragen sollen. Die Landescommissionen haben danach über den Stand der Katastraloperationen, über die zu deren Vollendung zunächst einzuleitenden Schritte und namentlich über die Angemessenheit der bisher erzielten Resultate Bericht zu erstatten. Zur Prüfung des Materials sind besondere Comitös zu bestellen, und zwar wurde, nachdem die Angelegenheit einem eigenen Siebenercomitö zur Antragsstellung überwiesen worden war, über die Anträge desselben nachstehendes beschlossen: Sämmtliche Länder werden zum Behufe des Studiums der Grundsteueroperatere und der einschlägigen Vorarbeiten, beziehungsweise der hiezu erforderlichen Vereisungen mit Rücksicht auf die ökonomischen Kulturen in sechs Gruppen getheilt, nemlich: 1. Galizien und die Bukowina, 2. Böhmen, 3. Mähren, Schlesien und Niederösterreich, 4. Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, 5. Steiermark, Kärnten und Krain, 6. Görz, Triest, Istrien und Dalmatien. Jede dieser Gruppen wird einem Comitö von vier Mitgliedern überwiesen. Für das gesammte Waldland des Reiches ist ein einziges Comitö von sieben Mitgliedern zu wählen, das sich jedoch zum Zwecke der Vorerhebungen und Vereisungen in zwei Abtheilungen theilt, deren eine sich insbesondere die Länder Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina, die andere aber alle südlich von dieser Gruppe gelegenen Länder als Arbeitsgebiet erwählen wird. Am 20. Juni d. J. treten die Mitglieder aller dieser Comitös in Wien zusammen, um gemeinsam die Operate mindestens eines Landes je nach ihrer Wahl zu studieren. — Schließlich wurde beschlossen, daß an die Landescommissionen ein besonderer Erlaß gerichtet werden soll, in welchem dieselben aufgefordert werden, die Katastraloperationen ohne Unterbrechung fortzuführen. Bemerkelt möge noch werden, daß ein Mitglied der Centralcommission, nemlich Herr Graf Westphalen, Generalbevollmächtigter des Fürsten Liechtenstein, aus der Commission ausgetreten ist, weil er nicht mit allen Beschlüssen derselben einverstanden war.

— (Die französische Sprache an Realgymnasien.) Das Ministerium für Cultus und Unterricht hat aus Anlaß eines speziellen Falles folgendes verordnet: für jene Schüler eines Realgymnasiums, welche nach Erklärung ihrer Eltern oder Vormünder dasselbe im Sinne des § 4 des niederösterreichischen Realschulgesetzes als Vorbereitungsschule für die Oberrealschule benützen sollen, hat nach dem Wesen dieser Lehranstalten das Studium der französischen Sprache anstelle des Unterrichts in der griechischen Sprache zu treten und nimmt somit die französische Sprache den Charakter eines unbedingt obligaten Lehrgegenstandes an. Solchen Schülern der dritten oder vierten Klasse hat daher die Direction des Realgymnasiums auf Anmeldung oder Erklärung der Eltern oder Vormünder daß dieselben bestimmt sind, an die Oberrealschule abzutreten, im eigenen Wirkungskreise die Dispens vom Er-

lernen des Griechischen mit dem Bedeuten zu erteilen, daß dieselben hiernach verpflichtet sind, an dem Unterrichte im Französischen theilzunehmen. Rücksichtlich der Ertheilung einer Dispens vom Erlernen des Griechischen wird die Lehrerversammlung im Sinne des § 19 des Organisationsentwurfes sich auszusprechen und der Landeslehrerath eine Entscheidung zu treffen nur in dem Falle veranlaßt sein, wenn ein Schüler von der Theilnahme am Unterrichte nicht nur im Griechischen, sondern auch im Französischen befreit zu werden wünscht. Es ist jedoch anzunehmen, daß dieser Fall, besonders an einem der Realgymnasien Wiens, nur sehr selten eintritt. Ueberdies sind solche Dispensen nur aus besonders gewichtigen Gründen zu erteilen, da hiedurch die Disciplin der Schule gefährdet, das Ansehen der betreffenden obligaten Fächer erschüttert und der Unterrichtserfolg auch bei den anderen Schülern beeinträchtigt werden muß, da ferner bei Schülern, welche sich der Theilnahme an zwei Obligatorfächern entziehen, der Zweck des Gymnasialunterrichtes nicht in vollem Maße zu verwirklichen ist, somit solche Schüler an die ihrem Bildungsbedürfnisse entsprechenden Lehranstalten zu verweisen sind. Im weiteren Verlaufe wird in dem Ministerialerlasse, der das Vorstehende anordnet, darauf hingewiesen, daß ein für Schüler der realen Richtung aus der dritten und vierten Klasse und für Schüler, welche das Studium des Französischen als eines freien Faches betrieben, gemeinsam erteilter französischer Unterricht nicht gebilligt werden könne. Diese Einrichtung, heißt es in dem Erlasse, widerspricht zunächst allgemeinen pädagogisch-didactischen Grundsätzen, da einerseits die Methode wesentlich durch den obligaten oder unobligaten Charakter des betreffenden Unterrichtsgegenstandes bedingt ist, und andererseits aus Rücksichten auf die Disciplin und auf die Erziehung, überhaupt Schüler verschiedener Klassen, somit bedeutend verschiedenen Alters, besonders aber Schüler aus beiden Stufen des Gymnasiums nicht in einer Lehrabtheilung vereinigt werden sollen. Diese Einrichtung würde aber auch der Ministerialverordnung vom 8. Juni 1871 widersprechen, falls auch die der gymnasialen Richtung angehörigen Schüler der dritten und vierten Klasse zur Theilnahme am französischen Unterrichte zugelassen worden sein sollten. In Zukunft ist daher der Unterricht im Französischen nach beiden Kategorien zu trennen, der obligate für die Schüler der dritten und vierten Klasse realer Richtung klassenweise, der unobligate Unterricht unter Voraussetzung des nachgewiesenen Bedürfnisses nach Abtheilungen zu erteilen.

— (Zur Sicherheit der Personen auf Eisenbahnen.) Die Sicherheit auf den Eisenbahnen bildet gegenwärtig einen Hauptgegenstand der öffentlichen Fürsorge. Ingenieure und Techniker mühen sich ab, Vorrichtungen zu erfinden, welche das Signalsystem auf den Bahnen so vollkommen machen, daß in ihren Betrieb nichts, was nicht voraus berechenbar ist, störend eingreifen könnte. Die jüngste Erfindung ist ein Signalapparat des Wiener Ingenieurs E. A. Meyerhofer. Der Apparat besteht aus einer hohen eisernen Säule, auf deren Kapital ein Uhrwerk mit der nächsten Station und dem nächsten Wächterhaus in telegraphischer Verbindung. Unterhalb des Bifferblattes ragt ein Hebel heraus. An die Fender der Züge wird ein eiserner Arm befestigt, streift im Vorüberfahren an den Hebel und in dem gleichen Augenblicke gibt das Glockensignal in der Station und jenes im Wächterhaus so viele Schläge als die Nummer der Signalsäule beträgt. Stationschef und Wächter wissen also genau, wann der Zug eine bestimmte Stelle passiert, oder, wenn das Signal ausbleibt, wo er zu stehen kam und können danach wegen des Ablassens der weiteren Züge genaue Vorkehrungen treffen. Auf dem Bifferblatte des Apparates liest ferner der Zugführer genau die Zeit in Minuten und halben Minuten ab, die seit dem Passiren des letzten Zuges verstrich und weiß darnach die Fahrtschwwindigkeit seines Zuges zu regeln. Dadurch, daß mit diesem Apparate die Züge sich selbst signalisieren, ist ein erhebliches Maß von Sicherheit geboten. Meyerhofer hat das erste construierte Exemplar dieses Apparates an die Patentgesellschaft in Brüssel gesandt.

— (Die Gründung einer internationalen Handelskammer.) Vielbesprochen wird die Nachricht aus Paris, daß Michael Chevalier, Wolowsky, Scheurer, Dollfuß u. a. die Gründung einer internationalen Handelskammer angeregt. Theilnehmer sollen die Handelskammern aller Staaten sein. In Paris und andern Haupt-Handelsplätzen sollen jährlich Congresse abgehalten werden,

an welchen die Abgeordneten der betr. Handelskammern theilnehmen. Gegenstände der Verhandlung bilden die verschiedenen commerciellen Fragen. Von Zeit zu Zeit sollten Nachrichten veröffentlicht werden, welche das allgemeine Interesse betreffen und hierdurch Vortheile erlangt werden, welche die Kammern in ihrer Thätigkeit sich schwieriger verschaffen könnten. Es besteht ferner die Absicht, in Paris ein Centralbureau mit einem ständigen Agenten zu errichten, um den verschiedenen Kammern authentische Auskunft über die ihr Interesse berührenden Fragen zu übermitteln und auf jedem Wege die Communication zwischen den Mitgliedern der internationalen Handelskammer und den verschiedenen Regierungen zu erleichtern. Ein weiterer Zweck ist, die Nachrichten über die Produktionsquellen von Rohstoffen und die im Auslande verbrauchten Warensorten zu centralisieren und über diesen Gegenstand regelmäßig den beteiligten Kammern Auskunft zugehen zu lassen. Zu geeigneter Zeit soll ferner Nachricht gegeben werden von Veränderungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung, der Zolltarife der Frachten, Abgaben etc., soweit solche auf die Aus- und Einfuhr von Waren bezug haben. Sodann soll den Theilnehmern jede Erleichterung gewährt werden, betreffend Ausfuhrung von rohen und verarbeiteten Stoffen in den verschiedenen Staaten, um so die Consumenten mit den Namen der Producenten bekannt zu machen und hierdurch den directen Handel zu erleichtern. Wenn nöthig, sollen verantwortliche Agenten ins Ausland geschickt werden, um wichtige Unternehmungen zu prüfen und darüber Nachricht einzuziehen und um durch Veröffentlichung und Verbreitung der Berichte soliden Unternehmungen behilflich zu sein, sich Kapitalien zu verschaffen und gleichzeitig den Theilnehmern gegen jedes Risiko Gewähr zu geben. Ferner wird beabsichtigt, die Bildung von Handelsgerichten an allen Centralstellen anzuregen, auf die Unification und Codification der auf den Handel bezüglichen Gesetze und Gebräuche hinzuwirken und als Schiedsgericht in allen internationalen Handelsstreitigkeiten einzutreten, welche von den beiden Parteien etwa der Entscheidung unterbreitet werden, und endlich soll die Anlage von Wegen, Kanälen, Eisenbahnen und allen Verkehrsmitteln von internationalem Nutzen angeregt werden.

### Witterung.

Laibach, 26. März.  
Morgens trübe, dann heiter, windig. Temperatur: morgens 6 Uhr - 58°, nachmittags 2 Uhr + 84° C. (1874 + 11.1°; 1873 + 13.2° C.) Barometer im Freien 736.94 Millimeter. Das vorgestrige Tagesmittel der Temperatur - 3.1°, das gefrige 1.9° beziehungsweise um 7.9° und 7.0° unter dem Normale; der gefrige Niederschlag 1.00 Millimeter Schnee.

### Angekommene Fremde.

Am 26. März.

**Hotel Stadt Wien.** Kun und Singer, Reisende, Wien. — Waldnga, Reis., und Watzl, Bankbeamter, Graz. — Pefchik, Feldmarschall-Lieutenant, Dalmatien. — Sacke Katharina v. Rothenbarz, Generalwitwe, Linz.  
**Hotel Giesant.** Kohler, Kfm., Borarlberg. — Spay, Kfm., Mainz. — Trost, Reis., Wien. — Hodebar, k. k. Postbeamter, Bruck a. M. — Dyrinz, Bezirkshauptmann, Planina. — Glaf, k. k. Lieutenant, Cilli. — Scarbe Anna, Mantua.

**Wohren, Pester, Reis., Graz.** — Prister, Billaeh. — Anzil, Bel., Reiznia  
**Valerischer Hof.** Macolo, Padua. — Hubad und Kojelj, Wien.  
**Kaiser von Oesterreich** Gusselli, Bischofsbad. — Kojier, Obertratin.

### Verstorbene.

Den 24. März. Alois Tefanz, Cigarrenfabrikwächter-Kind, 4 J., Karlsbädtervorstadt Nr. 14, Nadenbräune. — Franz Sckello, Conducteurs-Kind, 2 J., Kapuzinervorstadt Nr. 63, Schwäche. — Josef Smolaj, Zuckerverkäufer, 51 J., St. Petersthorstadt Nr. 51, Lungenlähmung.  
Den 25. März. Dusan Ludwig Bradaška, Beramens-Kind, 17 Monate, St. Petersthorstadt Nr. 97 B, Nadenbräune. — Thomas Kohler, Inwohner, 35 J., Civiltspital, Entkräftung. — Primus Durjak, Bettler, 90 J., Civiltspital, Altersschwäche.

### Wiener Börse vom 24. März.

Staatsfonds.		Pfundbriefe.	
Geld	Ware	Geld	Ware
Spec. Rente, 5st. Pap.	71.45	71.60	111.25
do. do. 5st. in Silber	75.85	75.95	111.25
Loose von 1854	104.75	105.25	111.25
Loose von 1860, ganze	112.40	112.60	111.25
Loose von 1860, Hälfte	113.50	113.75	111.25
Prämienf. v. 1864	127.25	127.50	111.25
<b>Grundent.-Obl.</b>		<b>Prioritäts-Obl.</b>	
Siebenbürg.	76.25	76.75	111.25
Ungarn	79.25	80.00	111.25
<b>Actien.</b>		<b>Lose.</b>	
Anglo-Bank	139.10	139.75	169.00
Creditanstalt	235.25	235.60	173.75
Depositenbank	134.00	136.00	14.25
Escompte-Anstalt	805.00	815.00	
Francobank	52.25	52.50	
Handelsbank	70.00	70.50	
Nationalbank	663.00	664.00	
Oest. Bankgesellschaft	181.00	186.00	
Union-Bank	112.00	112.75	
Bereitsbank	28.00	28.25	
Verkehrsbank	99.50	100.00	
Nilsid.-Bahn	132.00	132.25	
Karl-Ludwig-Bahn	234.00	234.25	
Kais. Elisabeth-Bahn	187.50	188.00	
Kais. Franz-Joseph-Bahn	169.50	169.75	
Staatsbahn	304.50	305.00	
Südbahn	140.00	140.25	
<b>Wechs. (3 Mon.)</b>		<b>Münzen.</b>	
Engl. 100 fl. silb. W.	92.40	92.55	Kais. Münz-Ducaten
Frankf. 100 fl. "	54.10	54.15	20-Francstück
Hamburg "	54.10	54.15	1'633' 1'633'
London 100 Pf. Sterl.	111.40	111.55	Silber
Paris 100 Francs	44.00	44.10	104.60

### Telegramme.

Prag, 25. März. Das Befinden des Kaisers Ferdinand hat sich derart gebessert, daß der

Bei

### Josef Karinger

Niederlage der Luftzug-Verdickungsmittel aus Baumwolle für Fenster und Thüren, wodurch jeder kalte Luftzug vermieden und Brennmaterial erspart wird; für Rheumatismus oder Gicht-Leidende sehr zu empfehlen. 1 Elle für Fenster 5 kr., für Thüren 8 kr. Das Befestigen der Baumwollcylinder geschieht einfach mit Gummi und hindert weder das Öffnen noch Schließen. Auf Verlangen wird die Verdickung auch besorgt. (682-19)



### A. J. Fischer,

Laibach, Kundschaftsplatz 2  
empfehlen für die

Frühjahr- & Sommerkleidung

das Modernste in

Damen-Mantlets & Jaquetten

aus Sammt und schwerem Doublé Cachemir;

Tuch-Jacken,

gleichweite und anschließende zu den billigsten Preisen und in großer Auswahl. (215)

### Wiener Weltausstellung 1873 Verdienstmedaille.



### Niederlage

der k. k. priv.



### Klattauer Wäschefabrik

von Rosenbaum & Perelis

### A. J. Fischer

Laibach, Kundschaftsplatz Nr. 222.

Verkauf zu Fabrikspreisen.

Preisourante auf Verlangen gratis.

Für schöne und gute Ware wird garantiert. (210) 3-2



Schon am 1. April erfolgt die Ziehung

der wiener Communal-Anlehens-Prämienlose:

### Wiener Lose

Diese Lose haben jährlich 4 Ziehungen mit Haupttreffern 200,000 fl. 200,000 fl. u. von 200,000 fl. 200,000 fl. u.

Originallose genau nach Tageskurs und auf 12 Monatsraten à 10 fl.

Promessen zur Ziehung am 1. April Haupttreffer 200,000 fl. jetzt noch à 2 fl. 50 kr. und Stempel.

Wechselstube der k. k. pr. wiener Handelsbank vorm. Joh. C. Sothen, Graben 13.

Promessen auf wiener Lose, von obiger Wechselstube angefertigt, sind auch beziehen durch:

Joh. Ev. Wutscher in Laibach. (174) 12-